

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Berufliche Kompetenzen 2022. Ad-hoc-Modul der Arbeitskräfteerhebung

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:

1. bis 4. Quartal 2022

Bearbeitungsstand: **14.12.2023**

STATISTIK AUSTRIA



Die Informationsmanager
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Bevölkerung
Bereich Arbeitsmarkt und Bildung**

Ansprechperson:
Mag. Katrin Baumgartner
Tel.: +43 1 711 28-7211
E-Mail: katrin.baumgartner@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Sophie Kremer, MA
Tel.: +43 1 711 28-7893
E-Mail: sophie.kremer@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	8
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	8
1.2 Auftraggeber:innen.....	8
1.3 Nutzer:innen.....	9
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	9
2 Konzeption und Erstellung	10
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	10
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	11
2.1.5 Erhebungsform	11
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	11
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	11
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	12
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	12
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.....	12
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	13
2.1.12 Regionale Gliederung.....	13
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	13
2.2.1 Datenerfassung.....	14
2.2.2 Signierung (Codierung)	14
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	14
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	14
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	15
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	15
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	16
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	16
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	16
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	16
2.3.3 Revisionen.....	16
2.3.4 Publikationsmedien	16
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	17

3	Qualität	18
3.1	Relevanz	18
3.2	Genauigkeit	18
3.2.1	Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	18
3.2.2	Nicht-stichprobenbedingte Effekte	19
3.3	Aktualität und Rechtzeitigkeit	20
3.4	Vergleichbarkeit	21
3.4.1	Zeitliche Vergleichbarkeit	21
3.4.2	Internationale und regionale Vergleichbarkeit	21
3.4.3	Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	21
3.5	Kohärenz	21
4	Ausblick	22
5	Glossar	22
6	Abkürzungsverzeichnis	22
7	Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	23
8	Anlagen	23

Executive Summary

Seit 2000 werden im Rahmen der österreichischen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung jährlich wechselnde Module durchgeführt. Diese zusätzlichen Frageprogramme dienen im Allgemeinen dazu, Daten zu aktuellen erwerbs- und sozialstatistischen Themen bereitzustellen. Das Ad-hoc-Modul 2022 behandelte das Thema "Berufliche Kompetenzen" und basiert auf europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen. Grundlage des Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung ist die Verordnung (EU) Nr. 2019/1700 des Rates und des Europäischen Parlaments zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft in der geltenden Fassung. In der Verordnung (EU) 2020/1642 vom 5. November 2020 sind die zu erhebenden Variablen festgelegt. Die nationale Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend (BGBl. II Nr. 111/2010) in der geltenden Fassung regelt die Auskunftspflicht.

Stichprobenbasis des Mikrozensus ist das Zentrale Melderegister (Zufallsstichprobe von Privathaushalten mit Hauptwohnsitz). Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet und umfasst pro Quartal bundesweit etwa 22 500 Haushalte. Üblicherweise verbleiben diese für fünf Erhebungen in der Stichprobe (Fünftel-Rotation).¹ Die erstmalige Befragung erfolgt mittels Face-to-Face-Interview, also durch persönliche Befragung durch Interviewer:innen (CAPI, Computer Assisted Personal Interviewing). Die vier Folgebefragungen werden entweder im Telefonstudio von Statistik Austria durchgeführt, und zwar mit Hilfe des Computer Assisted Telephone Interviewing (CATI) bzw. – seit dem 2. Quartal 2021 – online (CAWI, Computer Assisted Web Interviewing).

Die Fragen des vorliegenden Moduls wurden nur an die erstmals zu Befragenden gestellt, d. h. es wurden ausschließlich Face-to-Face-Interviews durchgeführt. Die Befragung erfolgte kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt für die Referenzperiode Jänner bis Dezember 2022. Zur Grundgesamtheit des Moduls zählen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren in Privathaushalten, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren oder in den 24 Monaten davor erwerbstätig waren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler. Da für erwerbsstatistische Aussagen die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen relevanter ist, beziehen sich die Auswertungen in der Publikation zum Modul nur auf Erwerbstätige dieser Altersgruppe.

Im Jahr 2022 zählten 85 187 erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren zur Zielgruppe dieser Erhebung. Davon entfielen 19,9 % auf die Erstbefragungen (erste Welle), d.h. die Fragen des Moduls wurden 16 947 Personen (8 789 Männer, 8 158 Frauen) gestellt. Aufgrund der nationalen Verordnung bestand für das Modul Auskunftspflicht, daher wurden alle Personen der Zielgruppe befragt.

¹ Im Mikrozensus werden die Begriffe Adresse/Wohnung/Haushalt vielfach synonym verwendet. Bei der Stichprobenziehung werden Adressen gezogen, die sich auf Wohnungen (bzw. Einfamilienhäuser) beziehen. Alle in dieser Wohnung lebenden Personen sind Teil eines Haushalts und werden befragt, sofern es sich um einen Privathaushalt (und nicht um einen Anstaltshaushalt) handelt.

Die gesammelten Daten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Anschließend wurden un-plausible und fehlende Angaben mittels eines Nearest-Neighbour-Verfahrens imputiert. Der gesamte Datenbestand wurde schließlich – wie auch das Grundprogramm der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – auf den Bevölkerungsstand laut Bevölkerungsregister von Statistik Austria hochgerechnet.

Im November 2023 erfolgte im Rahmen der Publikation [„Berufliche Kompetenzen“](#) eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse.

Abbildung 1 beschreibt den Datenproduktionsprozess des Ad-hoc-Moduls 2022 im Rahmen der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung. In der vorliegenden Standard-Dokumentation werden die einzelnen Arbeitsschritte von der Stichprobenziehung bis zum Vorliegen der Ergebnisse genauer erläutert.

Abbildung 1: Der Datenproduktionsprozess für das Ad-hoc-Modul 2022



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Ad-hoc-Modul 2022

"Berufliche Kompetenzen" – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Fragen zu beruflichen Kompetenzen
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung oder in den 24 Monaten davor erwerbstätig waren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler (ca. 5.0 Mio. Personen)
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung
Datenquellen/Erhebungsform	Stichprobenerhebung: Computerunterstützte persönliche Interviews mit standardisiertem Fragebogen
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	2022
Periodizität	Einmalig
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010 idgF Verordnung (EU) 2019/1700 Verordnung (EU) 2020/256 Verordnung (EU) 2020/1642
Tiefste regionale Gliederung	NUTS 2
Verfügbarkeit der Ergebnisse	22.11.2023
Sonstiges	Teilstichprobe des Mikrozensus

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Rechtliche Grundlage der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung stellte bis inklusive 2020 die [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98 des Rates](#) zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft dar, wobei mit Artikel 4, Absatz 2 die Durchführung von Ad-hoc-Modulen zu unterschiedlichen Themen festgelegt wurde. Ab dem Jahr 2021 gibt es mit der [Verordnung \(EU\) 2019/1700](#) des Europäischen Parlaments und des Rates eine gemeinsame Rahmenverordnung für die Sozialstatistik („Integrated European Social Statistics – IESS“), worunter auch die Arbeitskräfteerhebung fällt. Die Rahmenverordnung wird durch eine Reihe weiterer Verordnungen ergänzt, die wichtigsten sind die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2240](#), in der Liefervariablen, Modalitäten und technische Details festgelegt sind.

Das erste Modul, das in Österreich durchgeführt wurde, war jenes von 2000 zum Thema „Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben“. Die Themen der folgenden Module sind [hier](#) zu finden. Ab dem Jahr 2021 gibt es eine Reihe von regulären Modulen, die alle acht Jahre wiederholt werden. Dabei handelt es sich um "Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung", "Arbeitsunfälle und sonstige berufsbedingte Gesundheitsprobleme", "Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen", "Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung", "Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt" sowie "Vereinbarkeit von Beruf und Familie". Neben diesen regulären Modulen gibt es auch Ad-hoc-Module zu aktuell relevanten Fragestellungen.

Das Ad-hoc-Modul 2022 zum Thema „Berufliche Kompetenzen“ stellt ein solches einmaliges Modul dar und wurde gemäß der [Verordnung \(EU\) 2020/1642](#) in allen Mitgliedsstaaten der EU durchgeführt.

1.2 Auftraggeber:innen

Eurostat²; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

² Die Erhebung wurde durch Eurostat mitfinanziert.

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[„Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung \(EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010\) idgF dar.](#)

EU-Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EU\) 2019/1700](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/256](#) der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung (Text von Bedeutung für den EWR)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1642](#) der Kommission vom 5. November 2020 zur Spezifizierung der technischen Eigenschaften des Datensatzes für das Ad-hoc-Thema 2022 „Berufliche Kompetenzen“ und für die achtjährigen Variablen zu „Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“ im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Für das Modul 2022 wurde eine Teilstichprobe des Mikrozensus befragt. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung erstreckt sich auf die gesamte österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Haushalte, in denen zumindest eine Person lt. Zentralem Melderegister (ZMR) ihren Hauptwohnsitz hat. Das Zentrale Melderegister (ZMR) bildet die Stichprobenbasis des Mikrozensus. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige Zufallsauswahl aus allen Haushalten, in denen mindestens eine Person laut ZMR ihren Hauptwohnsitz hat. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet. Jeder Haushalt bleibt für fünf Erhebungen in der Stichprobe (Fünftel-Rotation). Die Erstbefragung erfolgt durch persönliche Interviews (CAPI, Computer Assisted Personal Interviewing). Die vier Folgebefragungen werden entweder im Telefonstudio (CATI, Computer Assisted Telephone Interviewing) bzw. – seit dem 2. Quartal 2021 – online (CAWI, Computer Assisted Web Interviewing) durchgeführt. Für volljährige Personen ist die Auskunftserteilung verpflichtend, bei minderjährigen Personen obliegt diese dem:der zum Haushalt zugehörenden gesetzlichen Vertreter:in. Allgemein ist es gestattet, ein Haushaltsmitglied (ab 18 Jahren) stellvertretend für andere Personen des Haushalts zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ bezeichnet.

Für das Modul 2022 wurden alle Personen der ersten Welle des Mikrozensus zwischen 15 und 74 Jahren befragt, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren oder in den 24 Monaten davor erwerbstätig waren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler. Da die Erstbefragungen persönlich durch Interviewer:innen durchgeführt werden, fanden die Befragungen zum Modul 2022 ausschließlich im Rahmen von Face-to-Face-Interviews statt. Die Befragung erfolgte für die Referenzperiode Jänner bis Dezember 2022 kontinuierlich über alle Kalenderwochen des ganzen Jahres verteilt. Der Anteil der Fremdauskünfte – bezogen auf die gesamte Zielgruppe betrug 19,9 %.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtet werden Personen in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung oder in den 24 Monaten davor erwerbstätig waren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler. Die Auswertungen im Rahmen der Publikation zu diesem Modul beziehen sich auf Personen im Haupterwerbsalter, also zwischen 15 und 64 Jahren.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Personen in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung oder in den 24 Monaten davor erwerbstätig waren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobe.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Adress- bzw. Wohnungsstichprobe³. Die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus ist das Zentrale Melderegister (ZMR). Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet, es werden alle Personen im Haushalt befragt. Somit handelt es sich um eine einstufige Haushaltsstichprobe, Personenergebnisse basieren damit auf einer einstufig geschichteten Klumpenstichprobe.

Um aussagekräftige Ergebnisse für alle Bundesländer zu erhalten und auch auf Grund der Vorgaben der Europäischen Union sind die Stichprobenumfänge für alle Bundesländer annähernd gleich groß, mit Ausnahme jener von Wien (größerer Stichprobenumfang wegen der niedrigen Haushaltsgröße) und des Burgenlands (kleinerer Stichprobenumfang entsprechend der vergleichsweise niedrigen Wohnungs- und Bevölkerungszahl).

Stichprobenmerkmale und Stichprobenumfang ergeben sich durch die europäischen Vorgaben. Seit 2021 sind diese in Anhang II und III der [Verordnung \(EU\) 2019/1700](#) festgelegt. Bis inklusive 2020 galten die Vorgaben der [Verordnung 577/98](#) (Artikel 3 (1) und 3 (2)). Die Stichprobe der österreichischen Arbeitskräfteerhebung hat sich durch die neue Gesetzeslage ab 2021 nicht verändert.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines Face-to-Face-Interviews (persönliche Vorgespräche bei den Befragten) statt. Die Face-to-Face-Interviews werden computerunterstützt unter Verwendung von Laptops durchgeführt (CAPI = Computer Assisted Personal Interviewing). Damit können die erhobenen Daten rasch an die Statistik Austria übermittelt werden. Die Folgebefragungen erfolgen telefonisch (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) bzw. ist die Beantwortung – seit dem 2. Quartal 2021 – auch online möglich und die Respondent:innen können den Fragebogen selbst ausfüllen (CAWI = Computer Assisted Web Interviewing).

³ Im Mikrozensus werden die Begriffe Adresse/Wohnung/Haushalt vielfach synonym verwendet. Bei der Stichprobenziehung werden Adressen gezogen, die sich auf Wohnungen (bzw. Einfamilienhäuser) beziehen. Alle in dieser Wohnung lebenden Personen sind Teil eines Haushalts und werden befragt, sofern es sich um einen Privathaushalt (und nicht um einen Anstaltshaushalt) handelt.

Da das Modul an die Erstbefragungen der Mikrozensus-Stichprobe in allen vier Quartalen 2022 angeschlossen war, wurden die Erhebungen mittels Face-to-Face-Interviews (CAPI) durchgeführt. Dabei sind die Face-to-Face Interviewer:innen mit Laptops ausgestattet, die Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Die Rekrutierung sowie die Schulung der Interviewer:innen erfolgt zentral durch Statistik Austria.

Für die im Face-to-Face-Bereich verwendeten Laptops wurde die von Statistik Austria entwickelte Fragebogeninfrastruktur STATsurv eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektronische Fragebögen ermöglicht eine Standardisierung des vorgelesenen Fragentextes, ein leichteres Monitoring, sowie durch das automatische Routing eine Verringerung von Fehlern aufgrund falscher Filterführung. Außerdem ist es bei auftretenden inkonsistenten Angaben möglich, während des Interviews Warnhinweise („Warnings“) einzublenden.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen Modul 2022](#)

[Handbuch mit Erläuterungen zum Modul 2022](#)

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Die Teilnahme an der Erhebung ist verpflichtend, rechtliche Grundlage der Auskunftspflicht stellt die [Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung \(EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010\)](#) idgF dar.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Privathaushalte

Die Befragungen werden ausschließlich in Privathaushalten durchgeführt. Einen Privathaushalt bilden alle Personen, die allein oder mit anderen zusammen in einer Wohnung oder sonstigen Unterkunft leben, soweit sie nicht einen Anstaltshaushalt bilden.

Anstaltshaushalte werden im Rahmen der Arbeitkräfteerhebung nicht erfasst. Hier handelt es sich um Einrichtungen, die überwiegend der Unterbringung und Versorgung von bestimmten Personengruppen dienen. Im Wesentlichen sind dies Internate, Studentenheime, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizanstalten, Flüchtlingsunterkünfte und ähnliche Einrichtungen.

Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit

Nach internationaler (Eurostat-) Definition gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Hat die Person nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber ansonsten einer Arbeit nach, gilt sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz mit Kinderbetreuungsgeldbezug und Rückkehrrecht zum Arbeitgeber bzw. jene, deren Karenzierung nicht länger als drei Monate dauert, Personen, die aus sonstigen Gründen maximal drei Monate vom Arbeitsplatz

abwesend sind, Saisonarbeitskräfte, die zwar saisonbedingt in der Referenzwoche nicht gearbeitet haben, aber in der Nebensaison regelmäßig für den Betrieb tätig sind sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Personen, die nicht dieser Definition entsprechen, gelten als nicht erwerbstätig.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenzen wurden in diesem Ad-hoc-Modul anhand bestimmter Aspekte von Tätigkeitsprofilen bzw. Arbeitsmethoden erfasst. Diese orientieren sich am sogenannten "Task Approach"⁴ bzw. einer abgeleiteten Variante davon. Der Ansatz klassifizierte Tätigkeiten – die wiederum entsprechende Kompetenzen voraussetzen – entlang von zwei Dimensionen. Die erste Dimension bezog sich auf die inhaltliche Komponente von Arbeit, also welche Tätigkeiten im Arbeitsalltag gebraucht werden. Dazu zählten physische Tätigkeiten (z. B. schwere körperliche Arbeit), intellektuelle Tätigkeiten (z. B. Lesen arbeitsbezogener Unterlagen) und soziale Tätigkeiten (z. B. Interaktionen mit Personen derselben Firma oder mit Personen außerhalb dieser). Die zweite Dimension beinhaltete die methodische Komponente, wie Arbeitsmethoden und Werkzeuge, die Erwerbstätige benötigen, um diese Tätigkeiten in ihrem Arbeitsalltag zu erledigen. Zu den Arbeitsmethoden zählten in diesem Ansatz beispielsweise auch die Arbeitsautonomie, die Ausführung sich wiederholender Tätigkeiten oder präziser Tätigkeiten. Arbeitsmittel, wie die Nutzung digitaler Geräte, wurden wiederum als Werkzeuge definiert. Auf Basis dieser ausgewählten Tätigkeiten wurden die dafür notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten abgeleitet und gaben Auskunft darüber, welche Aspekte der Tätigkeitsprofile für ausgewählte Berufe essentiell sind.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Alle verwendeten Klassifikationen sind auf der [Webseite der Statistik Austria](#) abrufbar.

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2003/2008](#)

Beruf: [Ö-ISCO88/08](#)

Schulbildung: Bildungsklassifikation sowie Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur [ISCED 2011](#)

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländerebene, Zusammenfassungen von Gemeinden nach Urbanisierungsgrad, Gemeindegröße und [Stadt-Land-Typologie](#).

⁴ Siehe Fernandez-Macias E. / Bisello, M. (2016): "Fewer Routine Jobs But More Routine Work", <https://www.socialeurope.eu/fewer-routine-jobs-but-more-routine-work>

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Es wurden persönliche Interviews durchgeführt. Die Datenerfassung erfolgte elektronisch, unmittelbar bei Interviewführung (CAPI).

2.2.2 Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig wurden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels Alphabetikum („Lookup“) vercodet. War keine direkte Zuordnung möglich, erfolgte eine Freitexteingabe. Die entsprechenden Codes wurden nachträglich durch eigens geschultes Personal vergeben.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Ein Teil der Plausibilitätsprüfungen wurde schon während des Interviews durchgeführt. Es wurden im elektronischen Fragebogen (STATsurv) „Checks“ eingebaut, wobei sich diese in sogenannte „Errors“ und „Warnings“ gliedern. Bei „Errors“ wird der eingegebene Wert in keinem Fall akzeptiert. „Warnings“ sind Warnungen, bei denen die Interviewer:innen nach erneuter Prüfung den als zunächst nicht plausibel angesehenen Wert bestätigen können. Durch diese Plausibilitätsprüfungen können Eingabefehler erkannt und gleich während des Interviews behoben werden. Bei „Warnings“ besteht die Möglichkeit, nach Prüfung der Umstände den zunächst als unplausibel angesehenen Wert zu bestätigen, wie z.B. den Abschluss eines Studiums mit 19 Jahren.

Die zweite Phase der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Zuge der Datenaufarbeitung mittels SPSS, wobei die Daten sowohl auf falsche Filterführung als auch auf inhaltliche Konsistenz überprüft wurden.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Fehlende Antworten zu einzelnen Fragen des Moduls 2022 wurden imputiert. Der Anteil solcher Antwortausfälle lag zwischen 0,1 und 0,4 %. Die Imputation von fehlenden und unplausiblen Werten erfolgte durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour) sequentiell für jedes einzelne Merkmal. Die individuellen Distanzvariablen wurden nach inhaltlichen Kriterien vorselektiert und anschließend durch eine Random-Forest-Prozedur gewichtet. Mit Hilfe der Imputation wird im Datensatz eine 100%ige Beantwortung aller Fragen simuliert.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber möglichst wirklichkeitstreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse dient diese reduzierte Auswahl dann als Ausgangspunkt für die Darstellung der Grundgesamtheit, die mittels der sogenannten Hochrechnung erfolgt. Dabei werden Merkmalswerte aus der Stichprobe zur Schätzung der unbekannt Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Die Hochrechnung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird an die Bevölkerungsstände der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG der Statistik Austria gebunden, d. h. die Hochrechnungsgewichte werden so bestimmt, dass die aus dem Mikrozensus resultierenden Verteilungen von Personennmassen nach Bundesland, Alter und Geschlecht sowie nach Bundesland und Nationalität mit den entsprechenden Werten der quartalsweisen Bevölkerungsstatistik abzüglich der Personen in Anstalts Haushalten übereinstimmen. Details zum neuen Hochrechnungsverfahren ab 2014 werden in Meraner, Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2015) [„Die neue Hochrechnung des Mikrozensus. Methodenbeschreibung“](#) erläutert.

Die Hochrechnung des Moduls 2022 wurde analog zur Hochrechnung des Mikrozensus Grundprogramms durchgeführt. Die Ermittlung der Hochrechnungsgewichte erfolgt in einem iterativen Prozess, wobei alle Personen einer Wohnung (=Haushalt) das gleiche Gewicht erhalten. Ausgehend von einem Basisgewicht (=Kehrwerte der Auswahlwahrscheinlichkeiten) werden die finalen Gewichte iterativ an bestimmte Vorgaben angepasst (iterative proportional updating). Die Vorgaben für die Hochrechnung der Daten des Moduls stammen aus dem hochgerechneten Mikrozensus Jahresbestand, womit gewährleistet wird, dass für bestimmte Ergebnisse weitgehende Konsistenz zwischen den hochgerechneten Modulergebnissen und den Mikrozensusjahresdurchschnitten vorliegt, wobei die Anpassung der Basisgewichte basierend auf folgenden Eckzahlen erfolgte:

- Bundesland (9), Geschlecht (2) und Alter (5),
- Nationalität (6) und Geschlecht (2),
- Schulbildung (3), Geschlecht (2) und Alter (5),
- Präsenz- oder Zivildienst (2),
- Erwerbsstatus (3), Geschlecht (2) und Alter (8),
- Geschlecht (2) und Alter (14).

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Für die Ergebnisse des Moduls wurden keine Rechenmodelle bzw. statistische Schätzmethoden verwendet.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie fand kein persönliches Treffen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe statt, sondern es wurden schriftliche Rückmeldungen von Vertreter:innen der Ministerien, Sozialpartner und Wissenschaft zum Fragebogenentwurf eingeholt. Ziel war die Optimierung von Frageformulierungen zur Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen sowie zur Entlastung der Respondent:innen.

Der Fragebogen wurde außerdem vorab einem Pretest mit 200 Testinterviews unterzogen. Regelmäßige Schulungen der Interviewer:innen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente garantieren die Datenqualität auf der Erhebungsseite. Den Interviewer:innen wurde zusätzlich ein Handbuch mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätskontrollen erarbeitet. Die Imputationsmethoden wurden hinsichtlich der Datenqualität optimiert.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Es wurden keine vorläufigen Ergebnisse publiziert.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

22. November 2023.

2.3.3 Revisionen

Keine.

2.3.4 Publikationsmedien

Datenlieferung an Eurostat

Im März 2022 wurde das Datenfile an Eurostat übermittelt, bei dem für die Nettostichprobe des Moduls die Datensätze der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022 und des Moduls verknüpft wurden. Die Daten wurden mit dem für das Modul eigens erstellten Gewicht versehen und gemäß EU-Verordnung umkodiert.

Publikation

In der [Publikation](#) "Berufliche Kompetenzen 2022. Ad-hoc-Modul der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung." sind die Hauptergebnisse des Moduls 2022 enthalten. Die wichtigsten Resultate werden umfassend beschrieben sowie mittels Grafiken und Tabellen dargestellt. Zusätzlich werden in dieser Publikation zentrale Informationen zur Methodik zur Verfügung gestellt. Die Publikation wurde im November 2022 veröffentlicht. Eine digitale Version ist über die Homepage der Statistik Austria kostenfrei abrufbar.

Pressemitteilung

Am 22. November 2023 wurde eine Pressemitteilung zum Thema "Kommunikation und digitales Arbeiten bestimmen den Berufsalltag in Österreich; Erhebliche Unterschiede zwischen den Berufsgruppen" ([Pressemitteilung: 13 202-230/23](#)) veröffentlicht.

Internet

Auf der [Website](#) der Statistik Austria kann die digitale Version der Publikation des Ad-hoc-Moduls 2022 der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung kostenfrei heruntergeladen werden. Ebenso sind die Pressemitteilung und die Standard-Dokumentation auf dieser Website verfügbar. Die Publikationstabellen stehen auf der Homepage ebenfalls gratis zur Verfügung.

Abgabe anonymisierter Einzeldaten

Mit den Modul-Daten wird ein anonymisierter Datenbestand erstellt, der die Erhebungsmerkmale enthält. Dieser Datenbestand wird kostenfrei über [AUSSDA](#) (The Austrian Social Science Data Archive) zur Verfügung gestellt. Neben dem finalen Datenfile wird auch jenes ohne Imputation bereitgestellt. Auch eine umfangreiche Dokumentation wird an AUSSDA übermittelt (Metadaten), um eine korrekte Interpretation der Daten durch die Nutzer:innen zu gewährleisten. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument sowie die Merkmalsbeschreibung. Außerdem finden sich sowohl in der Publikation als auch auf der Homepage der Statistik Austria methodische Hintergrundinformationen. Die Daten stehen weiters über das [Austrian Micro Data Center \(AMDC\)](#) zur Verfügung.

Sonderauswertungen

Gegen entsprechenden Kostenersatz können spezielle Auswertungen bezogen werden.

Veröffentlichung der Ergebnisse durch Eurostat

Zur Publikationstätigkeit von Eurostat wird auf die Webseite von [Eurostat](#) verwiesen.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich. Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die in der konsolidierten Fassung des [Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF](#) mit §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Nutzer:innen bzw. Auftraggeber:innen entspricht. Da das Modul der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung "Berufliche Kompetenzen" jene Fragen enthält, die von der Europäischen Kommission vorgegeben wurden, die zudem im Rahmen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der wichtigsten Nutzer:innen erarbeitet wurden, scheint dieses Kriterium weitgehend erfüllt zu sein.

In Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel sind die Aspekte berufliche Kompetenzen und Tätigkeitsprofile diverser Berufsgruppen von besonderer Relevanz. Als wichtigste Nutzer:innen der Befragung können öffentliche Institutionen, wie Bundesministerien und Länder, sowie die Wissenschaft und nicht zuletzt die breite Öffentlichkeit genannt werden.

3.2 Genauigkeit

Eurostat wurde ein ausführlicher Qualitätsbericht übermittelt, welcher umfangreiche methodische Informationen zur Implementierung und Durchführung des Ad-hoc-Moduls 2022 in Österreich enthält.

Die Genauigkeit einer Statistik wird, ähnlich wie die Qualität selbst, nicht durch einen singulären Wert bestimmt, sondern durch die Synthese mehrerer Komponenten. Bei einer Stichprobenerhebung wie der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung werden zwei Arten von Fehlern unterschieden: Fehler bei der Stichprobenerstellung (Sampling Error), d.h. die Stichprobenbasis entspricht nicht der Grundgesamtheit sowie sogenannte Non-Sampling-Errors (z.B. fehlende Antworten bei einzelnen Fragen, falsche Antworten der Respondent:innen).

Die Stichprobe des Mikrozensus wird drei Monate vor Beginn der Befragung aus dem Zentralen Melderegister gezogen. Dieses wird laufend aktualisiert und deckt die Wohnbevölkerung Österreichs weitgehend ab. Fehler bei der Stichprobenerstellung werden damit geringgehalten. Eine Einschätzung der Bedeutung von Non-Sampling-Errors für den Mikrozensus ist schwerer zu treffen. Durch die laufende Befragung und begleitende Qualitätskontrollen wird versucht, potentielle Fehlerquellen möglichst auszuschließen.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind größtenteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, welche für jede Ausprägungskombination der Merkmale die hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95%iger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68%iger Sicherheit) gemessen.

Mit der Änderung des Hochrechnungsverfahrens ab Q4 2014 wurde auch die Fehlerrechnung geändert. Nun werden Replikationsgewichte aus einem Bootstrapverfahren verwendet, wobei für jede Person 1000 zusätzliche Bootstrapgewichte generiert werden. Nähere Informationen sind verfügbar unter: Meraner Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2016): „[Weighting Procedure of the Austrian Microcensus using Administrative Data](#)“. Austrian Journal of Statistics, Volume 45, 3-14.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des Zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben. Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100 % ausgeschöpft werden. So sind Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als größere Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren, wie das Bundesland Wien zeigt, ist die Ausschöpfung ebenfalls geringer, da die Personen nicht so leicht anzutreffen sind und die Bevölkerung mobiler ist, z. B. können Stichprobenwohnungen zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr bewohnt sein. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwer gemessen werden und kann von Merkmal zu Merkmal variieren. Außerdem sind ausländische Staatsangehörige im Allgemeinen untererfasst. Obwohl Fragebögen auch in englischer, türkischer sowie bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache eingesetzt werden und mehrsprachige Avisobriefe verfügbar sind, ist es bei diesen Bevölkerungsgruppen schwieriger, ein vollständiges Interview zu erhalten, als bei deutschsprachigen Personen. Durch die Hochrechnung (siehe 2.2.5 Hochrechnung) wird diese Untererfassung ausgeglichen.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sowie den Modulen wird Unit-Non Response (völliger Ausfall von Haushalten) per Gewichtung ausgeglichen. Im Fall von Item-Non Response kommt es zur Imputation fehlender Werte, um so vollständige Datensätze zu erhalten.

Unit-Non Response

Die Unit-Non Response entsteht durch neutrale Ausfälle (vor allem Objekt leerstehend oder keine Person mit Hauptwohnsitz), nicht angetroffene Haushalte und Verweigerung. Die Unit-Non Response wird mittels Gewichtung ausgeglichen. Für die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und das Ad-hoc-Modul 2022 besteht Auskunftspflicht, daher wurden alle Personen der Zielgruppe im Alter von 15 bis 74 Jahren befragt, welche die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung beantwortet haben (siehe auch Response bei Modul 2022; bezogen auf Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren).

Item-Non Response

Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragen durch Respondent:innen dar. Der Anteil der nicht beantworteten Fragen rangiert beim Modul 2022 zwischen 0,1 und 0,4 % (siehe [Item-Non Response Modul 2022](#)). Für das Modul 2022 erfolgte die Imputation von fehlenden und unplausiblen Werten durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour) sequentiell für jedes einzelne Merkmal. Dabei wurde auch die hierarchische Struktur der Daten berücksichtigt. Die individuellen Distanzvariablen wurden nach inhaltlichen Kriterien vorselektiert und anschließend durch eine Random-Forest-Prozedur gewichtet.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Im Mikrozensus ist es zulässig, Haushaltsmitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahrs stellvertretend für andere Personen des Haushalts zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch die Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, welche die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung ein. Über die Größe des Fehlers ist derzeit nichts bekannt. Zum Ausmaß der Fremdauskünfte und deren Struktur siehe: Selbst- und Fremdauskünfte am Modul 2022; bezogen auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Aufarbeitungsfehler werden durch Plausibilitätskontrollen möglichst gering gehalten.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Um die Aktualität von statistischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht der des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls war das gesamte Jahr 2022 (1. bis 4. Quartal). Im Zuge der Aufarbeitung des Datensatzes wurden die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt und anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Datensatz wurde nach Fertigstellung im März 2023 an Eurostat übermittelt. Die Publikation „Berufliche Kompetenzen“ wurde im November 2023 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 22. November 2023 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die Mikrodaten wurden unmittelbar nach der Veröffentlichung an AUSSDA übermittelt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Dieses Modul ist eines der Ad-hoc-Module, welches alle vier Jahre zu unterschiedlichen arbeitsmarktrelevanten Themen durchgeführt wird und für das keine Wiederholung geplant ist. Daher können die Daten nicht mit bereits durchgeführten Modulen verglichen werden.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Internationale Vergleichbarkeit

Da die Arbeitskräfteerhebung eine auf Grundlage einer EU-Verordnung durchgeführte Erhebung ist, bei der die einzelnen Themen, Fragen und Definitionen für alle Mitgliedsländer vorgegeben sind, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben. Auch das Ad-hoc-Modul zum Thema „Berufliche Kompetenzen“ wurde EU-weit durchgeführt. Ergebnisse aus den Erhebungen aller EU-Länder sind verfügbar. Die Publikation international vergleichender Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls 2022 erfolgt durch das Europäische Statistische Amt (Eurostat).

Regionale Vergleichbarkeit

Bezogen auf Bundesländer schafft der Stichprobenplan was den Stichprobenfehler betrifft, annähernd gleichwertige Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tiefergehenden regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Interviewer:innenausfälle, systematische Fehler durch einzelne Interviewer:innen usw. stärker.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Keine Anmerkungen.

3.5 Kohärenz

Ein Vergleich mit anderen, externen Statistiken, war für die Daten des Ad-hoc-Moduls 2022 nicht möglich.

Zur Prüfung der Kohärenz der Ergebnisse des Mikrozensus-Grundprogramms werden Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV), des Arbeitsmarktservices Österreich (AMS), der Volkszählung 2001, des Bildungsstandregisters 2008, der Registerzählung 2011 und 2021, der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 2001, 2011 und 2021 sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) herangezogen. Hoch ist naturgemäß die nationale Vergleichbarkeit im Hinblick auf Bevölkerungszahlen nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, da diese aus der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG stammen. Diese Vergleiche sind in der [Standarddokumentation der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#) zu finden.

4 Ausblick

Seit dem Jahr 2021 ist die Themensetzung der Module zur Arbeitskräfteerhebung rechtlich neu geregelt ([Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/256](#)). Sogenannte reguläre Module werden alle acht Jahre neuerlich durchgeführt und Ad-hoc-Module alle vier Jahre. Auf dieser Basis wird das nächste Ad-hoc-Modul im Jahr 2026 zum Thema "Beschäftigung auf digitalen Plattformen" durchgeführt.

5 Glossar

Relevante Begriffe, Konzepte, Definitionen finden sich im [Glossar vom Modul 2022](#).

6 Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
CAPI	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
CAWI	Computer Assisted Web Interviewing
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Statistisches Amt
EWStV	Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung
ILO	International Labour Organization
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
LFS	Labour Force Survey
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistique
SPSS	Statistical Package of the Social Sciences
ZMR	Zentrales Melderegister

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

[Standard-Dokumentation der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#)

[Publikation des Moduls 2022](#)

[Themen der LFS-Module](#)

[Änderungen im Mikrozensus ab 2021](#)

8 Anlagen

[Fragebogen Modul 2022](#)

[Handbuch mit Erläuterungen zum Modul 2022](#)

[Response bei Modul 2022](#)

[Item-Non Response bei Modul 2022](#)

[Selbst- und Fremdauskünfte am Modul 2022](#)

[Glossar vom Modul 2022](#)